



## Klage gegen die frühere Vermögensverwalterin Quantus AG eingereicht

Wie bereits in der Jahresrechnung 2014 bekannt gegeben, hat die Quantus AG, welche bis Mitte 2014 als Vermögensverwalterin tätig war, Kontoguthaben in der Höhe von rund CHF 360'000 zurückbehalten, die der META-Sammelstiftung zustehen. Die Quantus AG erhebt ihrerseits Forderungen gegen die Stiftung in der Höhe von CHF 1,3 Mio., welche vollständig bestritten werden. Die Abschlussarbeiten 2014/2015 haben zudem ergeben, dass die Quantus AG für die Betreuung der Vertriebspartner nach Ansicht der META Sammelstiftung auf einer falschen Grundlage abgerechnet hat und damit CHF 187'000 zu viel in Rechnung gestellt hat. Am 31.12.2015 hat deshalb die META Sammelstiftung beim Handelsgericht des Kantons Zürich eine Klage über insgesamt CHF 547'000 gegen die Quantus AG eingereicht.

14. Januar 2016